

Vorsitzender der Gemeindevertretung Hohenstein
Herr Sebastian Reischmann
Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein

Hohenstein, 04.06.2021

ANTRAG

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Erstellung der Haushalte 2015 gemäß § 50 Abs. 2 HGO

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO wird ein Akteneinsichtsausschuss zum Verwaltungshandeln in der Angelegenheit „Haushaltsaufstellung der Haushalte seit 2015“ eingerichtet. Als Akteneinsichtsausschuss wird der Haupt- und Finanzausschuss bestimmt.

Begründung

Am 19. Mai 2021 haben die Mitglieder der Gemeindevertretung Hohenstein Kenntnis über den nicht genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf des Gemeindevorstandes erlangt. Die Kommunalaufsicht reagierte damit auf eine E-Mail des Bürgermeisters, der der Kommunalaufsicht am 10. Mai 2021 den Entwurf des Haushaltes übersandte. Die Änderungen der Wasser- und Abwassergebühren sowie der Personalkosten wurden bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. März beschlossen.

Die Mitteilung der Kommunalaufsicht vom 18. Mai 2021 offenbart eklatante Abweichungen der Plan- von den Istzahlen seit 2015.

Zu den näheren Umständen dieser Abweichungen besteht Klärungsbedarf.

Christian Stettler
Fraktionsvorsitzender